

Beschluss Nr. 28/2023
Vorlagen-Nr. 19/2023

Gegenstand des Beschlusses:

Einführung und Anwendung des Deutschlandticket-Tarifes im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Tarif Deutschlandticket (DT) wird rückwirkend zum 01.05.2023 eingeführt und ist im Kreisgebiet bis mindestens 31.12.2023 von den seitens des Landkreises beauftragten oder betrauten Verkehrsunternehmen anzuwenden.
- 002 Der gültige Nahverkehrsplan wird im Punkt 6 „Verkehrspolitische Ziele im Planungszeitraum 2022 bis 2026“ auf Seite 47, Abschnitt „Organisation“, im vorletzten Absatz wie folgt ergänzt:
„Der zum 01.05.2023 vom Bundesgesetzgeber eingeführte Deutschlandticket-Tarif findet im Landkreis Gotha solange Anwendung, wie dem Landkreis die daraus entstehenden Nachteile ausgeglichen werden oder hierzu eine landesgesetzliche Tarifvorgabe wirksam wird (ThürÖPNVG). Im Jahr 2023 ist der Vollaussgleich der durch das Deutschlandticket verursachten wirtschaftlichen Nachteile sichergestellt.“
- 003 Der Landrat wird ermächtigt, den Nachtrag zur Betrauung der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn GmbH (TWSB) vom 09.09.2009 gemäß der Anlage zur Anwendung des DT mit dem Unternehmen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel